

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 10/1909 (1909)

Artikel: Schweizerische Rundschau in Schulhygiene und Jugendfürsorge für
das Jahr 1909

Autor: Brauchlin, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18. Schweizerische Rundschau in Schulhygiene und Jugendfürsorge für das Jahr 1909.

Von

Ernst Brauchlin, Zürich.

1. Gebäude und Mobiliar.

Der jugend- und im allgemeinen auch schulfreundliche Geist unserer Zeit manifestiert sich äusserlich in der Zahl und Ausführung der neuen Schulgebäude, und darin gehen nicht nur die Städte mit gutem Beispiel voran; auch viele Landgemeinden setzen es sich zur Ehre, schöne, zweckdienliche Schulgebäude zu besitzen. Ein wie prächtiger Kranz von Schulhäusern ist in den letzten Jahren um den Zürichsee herum entstanden! Am linken Ufer haben Kilchberg, Horgen, Wädenswil, Wädenswil-Ort, Langrüti, am rechten Stäfa, Ütikon, Meilen neue Schulhäuser bekommen und nun reiht Thalwil auch noch ein und die Stadt Zürich erstellt an ihren Extremitäten gegen den Zürichsee hin wiederum zwei ihrer Schulpaläste. Auch in Bern, Basel, Solothurn und Zug sind neue Schulhäuser mit besten innern und äussern Einrichtungen entstanden. In Zürich wurde das neue Gebäude der Kantonallehranstalten an der Rämistrasse bezogen umfassend die beiden chemischen Institute der Hochschule, ferner als Bestandteile der Kantonsschule: die Industrieschule und die kantonale Handelsschule. Wie schon in der „Rundschau“ des letzten Jahres betont wurde, sucht man die Bauten ihrer Umgebung anzupassen. Die Worte von Professor Theod. Fischer auf dem ersten Kunsterziehungstag zu Dresden: „Ein Haus pflegt immer das einheitliche Stadt- oder Dorfbild zu stören, ein Haus mit flachem Dach, mit Gurt- und Kranzgesimsen . . . Und das Haus ist das Schulhaus“, gehören, so hoffen wir, der Vergangenheit an. Die jetzige Strömung charakterisiert sehr richtig C. H. Baer in der „Schweiz. Baukunst“, indem er sagt: „Die Bedeutung der Baukunst des 19. Jahrhunderts (also wohl auch

des 20.) liegt in der künstlerischen Lösung praktischer Aufgaben. Im Gegensatz zu früher versucht man jetzt allerorten ein Schulhaus zu bauen, das neben der Berücksichtigung aller schultechnischen und hygienischen Gesichtspunkte auch eine künstlerische Gestaltung der Baumassen zeigt und bodenständig ist. So eignet sich das Schulhaus gleich auch als Anschauungsobjekt für gelegentliche Unterweisung in volkstümlicher Bauweise“. Kein städtisches Schulhaus sollte mehr erstellt werden ohne Räume für Knabenhandarbeit, Jugendhorte, Speiseräume, Zeichensäle, Badeeinrichtungen, Schulküche und Räume für den Haushaltungsunterricht. Das neue, am 19. April 1909 eingeweihte Knabensekundarschulhaus an der Inselstrasse in Basel fasst ausserdem einen Singsaal, ein Zimmer für naturkundlichen Unterricht mit amphitheatralischer Bankanlage und Sammlungsraum, ein Zimmer für geographischen Unterricht mit Nebenraum. Als Unterlage für das in sämtlichen Klassenzimmern und Korridoren verwendete Linoleum dienen teils Terranova-, teils Planolinestriche. Für die Erwärmung des Hauses sorgt eine Warmwasserversorgungs-Anlage mit Temperaturregelung, System Johnson. Die Lüftung erfolgt nach dem Pulsionsystem. Die gesamte Anlage, also Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung, wird mit Wasserheizung betrieben. Die Lehrzimmer sind mit Zuluftkanälen ohne künstliche Abluftöffnungen ausgerüstet; natürliche Ventilation mit Luftaustausch zwischen Raum und Atmosphäre durch Türen, Fenster, Ritzen, Poren, während die Handarbeitsräume und Aborte nur Abzüge ohne Zuluft erhalten haben (zu vergleichen „Lüftungseinrichtungen in schweizerischen Schulhäusern“ von Max Hottinger, „Schweizerische Bauzeitung“, Bd. 53, No. 22 und 23). Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Terrasse des Inselschulhauses, welche Raum für eine Klasse bietet und einen prächtigen Ausblick über die Stadt und ein weites Gelände gewährt. Derselbe Gedanke, auch den äusseren Aufbau des Schulhauses Unterrichtszwecken dienlich zu machen, soll in Meggen (Kt. Luzern) durch Aufführung eines Dachreiters mit Aussichtsterrasse praktische Anwendung finden. Über dem Giebel des Schulhauses heimatkundlichen Unterricht zu erteilen oder zu geniessen, vorab in einer so grossartig schönen Gegend am Vierwaldstättersee, muss für Lehrer und Schüler herrlich und erbauend sein.

Auf die vielen in jüngster Zeit vollendeten oder in Angriff genommenen Schulhausbauten kann hier nicht näher eingegangen werden.

Als einziges Beispiel, wie man auch in kleinen Gemeinden den modernen Anforderungen gerecht zu werden trachtet, diene die in der „Schweiz. Bauzeitung“ erschienene Charakteristik des neuen Schulhauses der Gemeinde Oltingen (Baselland): „Heimelig, wie ein alter, längst vertrauter Kamerad, steht es neben der prächtigen Gruppe der Kirche und des Pfarrhauses und wird, an die charakteristischen Formen des Dorfes anknüpfend, doch in seiner Einteilung allen Forderungen der Neuzeit gerecht.“ — Etwas Neues hat sich Solothurn geleistet mit der verschiedenfarbigen Tapezierung der Schulzimmer. Gerügt dabei wird, dass einzelne Räume zu dunkel gehalten sind; denn die Farbe soll, wie neueste Forschungen ergeben, einen bedeutenden Einfluss auf Gemüt und Arbeitsleistung haben.

Dr. Leon Landome untersuchte an einer Gruppe von zehn Kindern die Wirkung von schwarz und der sieben Regenbogenfarben. Im rot verhängten Zimmer zeigte sich stets gesteigerte Herztätigkeit und rascherer Blutumlauf; der Appetit wuchs, die Arbeitsleistung nahm zu. Nach 1½ Stunden stellte sich leichtes Kopfweh ein, das aber im Freien bald verschwand. Im schwarzen Zimmer wurden die Kinder mürrisch, verdriesslich, schwermütig und arbeiteten nicht halb so viel wie sonst. Blau bewirkte Ruhe, Stille, Ernsthaftigkeit. Die besten Erfolge erzielte man im grünen Zimmer, nämlich mehr und bessere Arbeit. Ein weiterer Erfolg war der: „Die Wände des Zimmers waren mit sieben verschiedenen Draperien, jede in einer andern Farbe des Spektrums, behangen, die so angebracht waren, dass in Zeit eines Augenblicks an Stelle der gerade obenaufhängenden Farbe irgend eine andere des Spektrums treten konnte. Die Beleuchtung war derart, dass jede Farbe des Spektrums sich unverzüglich in eine andere verwandeln konnte. Während der Dauer von drei und einer halben Stunde täglich, vier Wochen hindurch und sechs Tage in der Woche, wurde dieser Versuch vorgenommen. Die Farbe der Wandbehänge und die Belichtung wurde alle halbe Stunden geändert und zwar nach der Reihenfolge der Farben im Spektrum. Die im Laufe einer Stunde geleistete Arbeit erhöhte sich fast um 200%; sie war aber auch besser und kein einziges Kind schien ermüdet, keines klagte über Kopfschmerzen und am Schlusse der Übungen schienen die Kinder ebenso frisch, ebenso munter und ebenso aufgelegt, wie zu ihrem Anfang.“

Diese neue „Farbentheorie“ dürfte ein Wink für sorgfältige Auswahl des Zimmerschmuckes an die Adresse von Behörden und

Lehrer sein. Eine gefällige Umgebung wirkt auf die Stimmung und Arbeitsfreudigkeit, und die Schule soll solcher Erziehungsmittel nicht entraten; sie haben sowohl ein ästhetisches als ein ethisches Moment.

Auch dem Turnhallenbau wird volle Aufmerksamkeit geschenkt; die neue Thuner Turnhalle soll eine der grössten in der Schweiz sein; sie ist mit den modernsten Geräten ausgestattet. Basel und Bern verfügen über gedeckte Turn- bzw. Spielhallen.

Eine Einrichtung, auf die künftig vermehrte Aufmerksamkeit gerichtet werden muss, sind hygienisch einwandfreie Trinkanlagen. Die erste Nummer des „Schulzimmer“, Jahrgang 7, bringt Abbildungen und eine Beschreibung einer modern-hygienischen Anlage. Sie ist im Freien und im Innern installierbar und besteht aus dem Fuss, der Mulde und den Springlern. Die Füsse bergen die Abflussleitung; die Mulde besteht aus einem Stück bester weiss glasierter Fayence und ist von grösster Widerstandsfähigkeit. In der Mulde sind vernickelte Abflusssiebe, ausserdem sind darin Öffnungen vorgesehen, in denen die vernickelten Springler eingesetzt sind. Diese funktionieren in der Weise, dass die Kinder den obern Rand mit dem Daumen herabdrücken, und den dann aufspringenden, schulseitig für beliebige Höhe, zirka 10—20 cm, einstellbaren Wasserstrahl frei aufsaugen. Beim Loslassen des Randes wird der Strahl von selbst wieder abgesperrt. Der Vorzug besteht darin, dass die Kinder, auch bei heruntergedrücktem Rand, die Düse, also die Wasseraustrittsstelle, absolut nicht mit dem Mund erreichen können.

Die „Schulbankfrage“ steht gegenwärtig vielfach hinter andern schultechnischen und hygienischen Interessen zurück. Man hat eine Reihe von Systemen, welche als praktisch bezeichnet werden dürfen. Aber auch in der vollkommensten Bank nehmen die meisten Schüler eine „unideale“ Haltung ein ohne die stets wiederholten Ermahnungen des Lehrers. Mit einer neuen Bank will man denn auch mehr dem gefährlicheren Feinde, dem Staub, durch ihre leichte Beweglichkeit auf den Leib rücken. Im „Schulzimmer“, 7. Jahrgang, 3. Heft wird die Vacuum-Entstaubung, welches System in den nordamerikanischen Schulen grosse Verbreitung gefunden hat, empfohlen, immerhin unter der Voraussetzung, dass die Anlage ganz besonders dem Bedürfnis der Schule angepasst werde. F. Grossenbacher, Abwart im Gymnasium Burgdorf hat ein, wohl in Anlehnung an den von Felix Schenk auf Anregung von F. Zollinger in Zürich bereits 1900 getroffenen Einrichtungen (gesetzlich geschütztes) System konstruiert, das sich an

verschiedenen Orten — auch auf Linoleum-Fussböden — bewährt haben soll. Alte und neue Bänke von annähernd gleicher Länge lassen sich zu einem „Zuge“ hintereinanderschalten und verbinden, sowie seitlich verschiebbar machen. Solche Tischreihen verschiebt mit Leichtigkeit eine Person. An einzelnen Orten finden auch die Rettigschen Umlegevorrichtungen Verwendung.

An der sog. „Habsburger Bank“ von Schreinermeister Bochsler in Buchenrain sind Fussbrett, Sitz, Pultplatte verschiebbar, wodurch eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Plazierung und Haltung der Schüler ermöglicht wird, ein Bestreben also, wie es s. Z. Felix Schenk in Bern, neuerdings Grob in Erlenbach bekundet, das aber in der neuesten Schulbankliteratur einer heftigen Gegnerschaft gerufen hat.

Im übrigen darf erwähnt werden, dass die Anleitung für die Konstruktion der Schulbänke, die die schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege herausgegeben hat (Zürich, Zürcher & Furrer, Fr. 1.—) von den Schulbehörden vielfach zu Rate gezogen wird und gute Früchte zeitigt. Sie sei den Schulbehörden und den Schulbankfabrikanten weiter zur Beachtung empfohlen!

2. Hygiene des Unterrichts und Schulreform.

I.

Neue pädagogische Musik! Man möchte mit ins Horn blasen. Und noch grösser ist die Versuchung, eine „Hygiene des Fortschrittes“ zu schreiben, im Hinblick nämlich auf ein dem jetzigen Schulsystem beinahe feindliches Drängen und Tasten nach Auffinden und Anpreisen von Methoden, ohne dass diese bis jetzt von ihrer Vortrefflichkeit Zeugnis abgelegt hätten. Ich habe dabei selbstverständlich nicht die Handarbeit im Auge; handelt es sich bei dieser doch darum, das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Tätigkeit zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit herzustellen, wozu die Einführung des Handarbeitsunterrichtes in den Schulbetrieb und eine innige Verbindung des manuellen mit dem übrigen Unterricht der natürliche Weg ist. Sondern ich spreche von der schon im letzten Jahrbuch verurteilten „Zuckerbrot-Pädagogik“, welche das Kind zum Götzen macht und die Erzieher zu Götzendienern, welche in totaler Verkennung der Kindesnatur die Forderung ernster Pflichterfüllung, bescheidener Unterordnung und des Gehorsams gegen selbstische Wünsche als ein Verbrechen an der berühmten „heiligen

Individualität“ taxiert. Mehr Ernst, mehr Gehalt, mehr Pünktlichkeit, mehr Willenstätigkeit muss in die Schule kommen und wird hoffentlich mit dem Handarbeitsunterricht kommen; dann nur wird von einem Fortschritt in ihrer ethischen Mission gesprochen werden können, in welcher schliesslich doch die ganze Schularbeit, die geistige und die körperliche, ihre Endziele findet. — Ebenso unzweckmässig ist eine masslose Übertreibung wirklich vorhandener Schäden des jetzigen Systems und ein, ich möchte fast sagen „marktschreierisches Herausstreichen“ wirklicher neuer Errungenschaften. So sehr man beispielsweise einen naturgemässen Übergang von dem Leben und Spiel in der Kinderstube zum Leben und der Arbeit in der Schule wünscht, so sehr wird man von hypersentimentalen Phrasen abgestossen. Man lese: „Wie froh war mir diesmal zumute beim Empfang der muntern Schar unserer 47 neu Eintretenden. Gerne hätte ich den Müttern zugerufen: Dieses Jahr darf ich die Gesundheit eurer kleinen Lieblinge noch schonen und muss weder euch noch mir zumuten, zu beobachten, wie die vollen roten Backen von Woche zu Woche magerer und blässer werden und ein Stück Lebenslust nach dem andern verloren geht vor lauter Buchstaben- und Wortdrillerei!“ Entgegnung: 1. Dr. med. Feuchtwanger, Frankfurt a. M., spricht von diesem Erblassen und Unlustigwerden als von einer körperlichen Abnormität, die unter dem Namen „Schulanämie“ bekannt ist. Er hält aber diese Bezeichnung für unrichtig. Nach seinen Erfahrungen ist das Blut dieser Kinder meist völlig normal. Es handelt sich nicht um eine Blutarmut, sondern um eine Nervenschwäche psychopathisch belasteter Kinder“. (Zeitschrift für Kinderforschung.) 2. Otto Ernst: „Heutigestags kann man der Wiedergeburt der Pädagogik nicht besser dienen, als wenn man zunächst jene lieben Leutchen abschüttelt, die bei allen solchen Fragen unverantwortlich mitreden und immer die extremsten Forderungen erheben, weil sie über eine extreme Unkenntnis der realen Verhältnisse und Möglichkeiten verfügen. Es ist das unvermeidliche Schicksal neuer und guter Gedanken, dass sie bornierte und fanatische Anhänger finden, die sie bis zum Unsinn übertreiben“. 3. Wir wünschen der Reform nur, dass sie nicht durch eine falsche Taktik, durch Rufe von dem „Bankerott der Schule“, und was der Anklagen mehr sind, des öffentlichen Vertrauens beraubt werde, das der Schule so nötig ist, wie dem Patienten das Licht der Sonne. Es ist ein gut Stück Schulhygiene geleistet, wenn die Schule sich das Vertrauen des Volkes zu erhalten weiss, schreibt die Schweiz. Lehrerzeitung in

richtiger Würdigung der Sache. 4. Ich selbst halte das Hinausschieben des Schreibunterrichtes für eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Mit der Verschiebung um ein Jahr oder mehr kann ich mich vorderhand nicht befreunden, von Kindes wegen. Vielmehr sollte man darauf dringen, dass die untere Grenze des schulpflichtigen Alters auf das zurückgelegte 7. Jahr angesetzt würde. Der Schreibunterricht scheint mir übrigens gar nichts so Schreckliches zu sein, wie man, wie z. B. Scharrelmann in „Herzhafter Unterricht“ glauben machen will; man muss nur verstehen, ihm den „Stachel“ zu nehmen. Und was die Einführung der Buchstaben anbelangt: Ein bisschen zeichnerische Begabung, ein bisschen Phantasie, ein bisschen „Lust zum Fabulieren“ und — eine gute Dosis Humor, Humor! Dann wird jeder neue Buchstabe zu einem neuen, fröhlichen Ereignis. Ich glaube, es fehle vielfach an Humor. Ich habe Elementarlehrerinnen unterrichtend auf dem Katheder sitzen gesehen; da fehlt es ganz bestimmt an Humor. Was klagen wir ein System an! Wir Lehrer sind System!

Es wird vielerorts noch lange, vielleicht jahrzehntelang gehen bis zur Einführung des Handarbeitsunterrichtes in den Schulbetrieb. Können wir nun über diese Schulen den Stab brechen als über Anstalten, in denen die Kinder an Leib und Seele Schaden leiden? Ich denke nicht, und namentlich nicht in Ansehung des neuen, frischen Geistes, der sämtliche Schuldisziplinen ergriffen hat und durch das Mittel der direkten Anschauung der Natur und Vermeidung kleinlicher Pedanterie vorab im Zeichen- und Sprachunterricht und in den realistischen Fächern und durch eine möglichst weitgehende selbständige Tätigkeit der Kinder diese letztern die Freiheitsluft des neuen Jahrhunderts geniessen lässt.

II.

Auch wenn die sozialen Verhältnisse dem Familienleben günstiger und im allgemeinen die Eltern bessere Erzieher wären, hätte sich die Entwicklung der Schule im Sinne ethischer Forderungen vollziehen müssen. Gutgeleitete Schulen waren zwar auch bis jetzt Erziehungsanstalten; allein es fehlten ihnen zur lückenlosen Erfüllung ihrer moralischen Mission eine Reihe von wichtigen unmittelbaren Verbindungen mit dem praktischen Leben. Neue Morallehren vermochten die Lücke nicht auszufüllen; man musste Möglichkeiten schaffen, das Wissen in Tat umzusetzen, und man schuf sie, indem man der geistigen Tätigkeit die körperliche beigesellte, — hatte man damit doch gleich einen zweiten bedeutungsvollen Vorteil erreicht: die

gleichmässige Förderung der körperlichen wie der geistigen Kräfte, damit die Aussicht auf das Werden gesunder, selbständiger, harmonischer Persönlichkeiten gewonnen.

Wenn wir heute auch noch tief im Fakultativum des Handarbeitsunterrichtes stecken, wird doch die „Idee“ stets populärer und die Zahl der Kurse und der Teilnehmer wächst von Jahr zu Jahr.

In Zürich ist es nun genau ein Vierteljahrhundert, seit die Knabenhandarbeit Boden fasste. Anno 1884 wurde in der ehemaligen Gemeinde Enge auf die Anregung der Lehrer Gsell-Abegg und E. Äberli der erste Kurs ins Leben gerufen, welcher, wie dann alle Kurse bis zur Stadtvereinigung, unter dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft Enge stand. Basel war mit der Einführung der Knabenhandarbeit um ein Jahr voraus. Den Kurs in Enge besuchten damals 40 Schüler. Im Schuljahr 1908/09 belief sich die Gesamtzahl der in der Stadt Zürich abgehaltenen Kurse auf 259, die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 4089.

In Luzern bestanden im Winter 1908/09 siebzehn Kurse mit zusammen 252 Kursisten, St. Gallen zählte 39 Kurse. In Schaffhausen wird der Knabenhandarbeitsunterricht bis jetzt nicht von der Stadt, sondern von einer besonderen Kommission, unter der Ägide der gemeinnützigen Gesellschaft, betrieben.

Bern geht mit vollen Segeln in die neue Zeit: es führte an der Sekundarschule das Obligatorium in Knabenhandarbeit ein und machte damit, wie mit seinen übrigen Reformversuchen, gute Erfahrungen. Der Berichterstatter hebt als Vorteile der manuellen Arbeit hervor: Man lernt seine Schüler von der besten Seite kennen und erzielt neben den praktischen Erfolgen auch ethische; denn der Handarbeitsunterricht ist eine Schule der Reinlichkeit, der Vorsicht, Sorgfalt und Genauigkeit; Auge und Hand wird geübt, Beobachtungsgabe und Geschicklichkeit finden reiche Entwicklungsgelegenheit. „Der 40-Minutenbetrieb“, sagt derselbe Referent, „ist gewiss eine der guten modernen Schuleinrichtungen; aber es verlangt kleine Klassen, wenn die Arbeit des Lehrers fruchtbringend werden soll. Dass die Gartenarbeit und die Exkursionsnachmittage, welche bei ungünstiger Witterung zum Vorzeigen von Projektionsbildern, zum Besuch technischer Etablissements etc. benützt werden, grossen Anklang finden, braucht kaum gesagt zu werden.

Der Aufgabennachmittag hat gewiss auch vieles für sich, doch möchte ich schriftliche Hausaufgaben nicht ganz missen, obwohl mir

begründete Bedenken dagegen nicht unbekannt sind. Ich habe je und je erfahren, dass sie vorzügliche Bindemittel zwischen Elternhaus und Schule sind und die Eltern weit eindringlicher und unmittelbarer über die Qualifikation ihres Sohnes oder ihrer Tochter in bezug auf Intelligenz, Fleiss, Ausdauer, Genauigkeit, Reinlichkeit etc. unterrichten, als die nackten Zahlen des Zeugnisses (über die Überbürdungsfrage im nächsten Kapitel etwas).

Die Einführung des Vierzigminuten-Betriebs des Aufgaben- und des Exkursionsnachmittags und des obligatorischen Handarbeitsunterrichtes an den bündnerischen Mittelschulen wurde anlässlich einer Versammlung der Vereinigung ehemaliger Kantonsschüler in Chur von Erziehungsdirektor Laely in Anregung gebracht.

An dem diesjährigen Kurs für Handarbeitslehrer, der vom 12. Juli bis 17. August in Frauenfeld stattfand, nahmen 154 Lehrer und Lehrerinnen teil. Unter der kundigen Leitung von Inspektor Bach in Kefikon, dem zwei Lehrkräfte zur Seite standen, wurde tüchtig gearbeitet und der Einführung des neuen Unterrichtszweiges mit der Abhaltung des Kurses auf dem Platze Frauenfeld auch auf dem Boden Thurgaus vorbereitet. Die Bedenken, die namentlich der Bauer gegen „Nüwes“ hat, zu entkräften und wegzuräumen, dazu ist der Lehrer berufen. Er kennt die Leute seiner Dorfschaft, und gelang es ihm, sich ihr Vertrauen und ihre Achtung als Mensch und Lehrer zu sichern, so wird es manchem auch gelingen, den nötigsten Reformen Eingang zu verschaffen. Die kleine Bauerngemeinde Lanzenneunform hat ja schon ihre Knabenhandarbeitskurse. Die Lehrer, die den Kurs in Frauenfeld mitgemacht haben, sind begeistert für die Sache, und auch bei Fernerstehenden gewahrt man ein deutliches Abnehmen der Skepsis und des Widerstandes: In Romanshorn nehmen 40 % der in Betracht fallenden Knaben am Handarbeitsunterricht teil, Kreuzlingen hat die Einführung der Kurse beschlossen. In Schwanden geniessen sogar 70 % der Schüler der obern Klassen manuellen Unterricht; Flawil meldet von seinen neugegründeten Kursen: „Der Zudrang der Schüler war gewaltig; wir mussten das Los entscheiden lassen“. Solche Berichte sprechen vielleicht mehr für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges in der im Plane liegenden Unterrichtsreform, als lange Abhandlungen; sie liessen sich leicht vermehren. Auch in Deutschland und in andern Staaten entwickeln Behörden und pädagogische Körperschaften eine erstaunliche Tätigkeit in gleicher Richtung.

Neben der Handarbeit steht das Turnen im Vordertreffen der schulhygienischen Reform. Je weniger in Städten und andern grossen Industriezentren den Kindern Gelegenheit zur Bewegung und körperlichen Betätigung im Freien geboten ist, desto mehr fällt der Schule die Aufgabe zur Pflege auch der körperlichen Gesundheit des jungen Volkes anheim. Dazu dient in erster Linie ein rationell erteilter Turnunterricht. Wie andern Schuldisziplinen sind ihm — auf Grund der neuen Kinderforschung und allgemeinen Erkenntnissen in bezug auf Hygiene — andere Zwecke gesetzt worden; andere Gesichtspunkte wurden massgebend und damit muss auch die Methode umgeändert werden. Am schweizerischen Turnlehrertag in Basel, 25. und 26. September 1909, kam als Haupttraktandum „Die Revision der eidgenössischen Turnschule“ zur Behandlung. Darin ist man einig, dass nach dem Vorbild des schwedischen Turnens das Hauptgewicht auf die Pflege der innern Organe und auf die Erzielung eines höchstmöglichen Grades von Gesundheit, Schönheit und Kraft gelegt werden muss. Über die Wege, d. h. über den höhern Wert dieser oder jener Übungsgattungen kann man verschiedener Ansicht sein. Beispielsweise finden sich unter den Leitsätzen des Basler Referenten, Lehrer A. Frei in Basel, folgende Bestimmungen: „Die Frei- und besonders die Stabübungen werden beschränkt . . . , Reck und Barren sind als Hauptgeräte vorzusehen, die Kletter- und Stembalkenübungen zu verringern“, indes nach dem Berliner Schularzt Dr. Lewandowski die Freiübungen den Mittelpunkt des Turnunterrichtes bilden müssen, die Übungen am Reck und Barren hingegen einzuschränken sind. Einig gehen die beiden Gewährsmänner in der Schätzung der volkstümlichen Übungen.

Stiefkind scheint gegenwärtig vielorts noch das Mädchenturnen zu sein. Auf ein Gesuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hin veranlasste das eidgenössische Departement des Innern eine Erhebung über den Stand des Mädchenturnens in den Kantonen, über deren Ergebnis J. Spühler, Turnlehrer in Zürich in der letzten Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 19. und 20. Juni 1909 in Basel referierte und worüber an anderer Stelle im Jahrbuch Bericht erstattet ist.

Zu einer allgemeinen und so weit als möglich einheitlichen Einführung des Mädchenturnens ist die Schaffung einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen Vorbedingung. Ein Referat, gehalten an der vorletzten Versammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins von N. Michel, Turnlehrer in Winterthur, behandelte diesen Gegen-

stand ausführlich. Diese Frage wird von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, dem schweizerischen Lehrerverein und dem schweizerischen Turnlehrerverein gemeinsam weiter verfolgt und, so hoffen wir, zu einem guten Ende geführt. Eigentümlich kontrastiert zu der namentlich von ärztlicher Seite gestellten Forderung vermehrter körperlicher Betätigung und intensiver Berücksichtigung des Turnunterrichtes die grosse Zahl der von Ärzten bewilligten Dispensen von eben diesen Unterrichtszweigen.

Nicht weniger als dem regulären wird dem Jugendspiel, Wandern und Schwimmen Aufmerksamkeit geschenkt. Die Inanspruchnahme der Jugend in dieser Art ausserhalb der Schulzeit hat einen hohen hygienischen und ethischen Wert. Die Jugend selbst ist gern dabei. In Basel betrug 1908 das Maximum der teilnehmenden Kinder 6793, die Durchschnittszahl 5592. Der Zudrang war mancherorts enorm, Spielfreudigkeit und Spielbedürfnis offensichtlich; auch die Spieldausflüge wurden gut besucht. „Die Jugendspiele“, wird berichtet, „haben mit 1908 eine solche Ausdehnung angenommen, dass die verfügbaren Mittel nicht mehr ausreichen und dass eine weitere Propaganda auf Jahre hinaus nicht mehr notwendig erscheint“. Zürich steht auch hierin nicht zurück; durch Beschluss des Grossen Stadtrates wurde die Anlage von drei grossen Spielplätzen im Wald mit einem Kostenaufwand von Fr. 60,000 genehmigt.

Aus Schaffhausen schreibt man: „Ein sehr gut geleiteter „Jugendsport“ sorgt Sommer und Winter für die körperliche Gesundheit und Gewandtheit von zirka 150 Knaben, von der 5. Klasse an. Die Jungen sind begeistert für die Sache, besonders für die Wanderungen im Sommer mit eigener Küche, und für die grössere 3—5 tägige Ferientour.“

In Deutschland wurden im Jahre 1908 durch den Zentralausschuss zur Förderung der Volks- und Jugendspiele 1429 Spielleiter und 735 Spielleiterinnen, seit 1890 im ganzen 13,022, bzw. 5626 ausgebildet. Eine schlimme Kalamität ist indessen vielorts der Mangel an genügenden Spielplätzen. Bekieste, staubige Schulhöfe eignen sich dazu nicht; auch sind sie oft zu klein zur Ausführung ausgiebiger Laufspiele. Und immer mehr verschwinden die grossen, freien Rasenplätze aus dem Innern der Städte. Die Bodenspekulation rechnet mit der Jugend- und Volkswohlfahrt nicht. Mit Recht verlangte Professor Dr. Schmidt in Bonn anlässlich der Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodenreformer „Mehr Kinderland für unsere Jugend!“

Bern hat auf private Initiative einen prächtig gelegenen Spielplatz bekommen, von dessen Einrichtung und Betrieb Schuldirektor Balsiger an anderer Stelle dieses Jahrbuches berichtet hat.

Eine neue grosse, aber in richtiger Durchführung segensreiche Aufgabe erwächst der Schule mit der Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf. Die Dringlichkeit dieser Institution dürfte kaum angezweifelt werden im Hinblick auf die zahllosen Fälle, in denen Unlust oder Unfähigkeit der Hausfrau zum internen Beruf die Familie unglücklich, eine erspriessliche Kinderpflege und -Erziehung illusorisch macht.

Weniger naheliegend ist die Lösung des Problems der Verwirklichung einer Töchtererziehung, die den Mädchen aller Volksklassen gerecht wird. Frau Dr. Hilfiker in Zürich schlug an der X. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Bern ein obligatorisches Dienstjahr in sozialer Hilfsarbeit, absolvierbar zwischen dem 18. und 20. Altersjahr, vor. Mehr Aussicht auf allgemeine Durchführung hat die Einbeziehung landwirtschaftlichen Unterrichtes in den Lehrplan der Volks- und höheren Schulen. Die fundamentale Lösung dieser Frage liegt aber zweifelsohne in einer vernünftigen Hauserziehung. Einerseits: weniger Tänzchen und Kränzchen und oberflächliche sogenannte Bildung, dafür mehr Charakterbildung, mehr Arbeit statt Sport, mehr Familienleben. Andererseits: Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse auf staatlicher Basis; ernsthafte und machtvolle Bekämpfung der schlimmsten Volksfeinde, als Alkoholismus, Vergnügungssucht, Verweichlichung. Solange die Mütter nicht ganz den Kindern, dem Hause, der Familie zurückgegeben werden (ich setze mit einem Fingerzeig auf die „bessern“ Stände hinzu: sich zurückgeben), so lange wird die Verwahrlosung immer weitere Kreise ziehen und zur Volksseuche werden. (C. Knabenhans.)

Die um die Volkswohlfahrt besorgten Vereinigungen haben sich der Sache mit allem Nachdruck angenommen. Die Versammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Luzern — 20. und 21. September 1909 — stand ganz im Zeichen der Jugenderziehung. Die Versammlung hörte ein sehr beifällig aufgenommenes Referat von Schuldirektor Balsiger in Bern über die Schulreform an. Die Bildungskommission (Präsident Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär in Zürich) postulierte u. a. die Ausbildung der Mädchen zum Mutterberuf und verfolgte die Frage der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge. An der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Genf — 6. September 1908 — illustrierte Fr.

M. Schmid die Notwendigkeit einer gründlichen Reform der Mädchen-erziehung mit den Worten: „Wer den Beruf der Schneiderin, Coiffeuse, der Modistin betreiben will, hat eine Lehrzeit von 2—2½ Jahren zu bestehen. . . . Nur für den Hausfrauenberuf wird keine Lehrzeit gefordert. . . . Ist es nicht tausendmal schlimmer, wenn eine Hausfrau und Mutter eine Pfuscherin ist!“ Die Referentin verlangt für den Bildungsplan der Mädchen: Einfaches Kochen, Lebensmittellehre, Rechnen, Buchführung, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Erziehungslehre und Handarbeit. Mit derselben Frage befasste sich die luzernische Lehrerschaft an ihrer 60. Kantonalkonferenz, wie auch, — nebenbei gesagt — mit dem Mädchenturnen und der Jugendfürsorge.

In dem an der diesjährigen zürcherischen Schulsynode in Winterthur von Erziehungsdirektor Ernst vorgetragenen Referat war der Teil, der von der Ausbildung der Mädchen zum Mutterberuf handelte, einer der schönsten und am tiefsten empfundenen.

Die Einbeziehung der letztbesprochenen Disziplin in das Programm der Volksschule wird vielfach noch als eine Mehrbelastung angesehen. Man verweist die Haushaltungskunde in praxi ins Elternhaus. Leider aber ist das Elternhaus allzuhäufig weder eine Erziehungs- noch eine Lehrstätte, das hat bekanntlich die eiserne Kultur zustande gebracht. Der Staat muss korrigierend eingreifen. Die Jugend bilden und tüchtig machen für die Lebensarbeit, die ihrer wartet, heisst ein Volk erziehen. Letzten Endes ist alle Jugendfürsorge Volksfürsorge, die so lange unumgänglich ist, bis durch Gesetze und freiwillige soziale Taten Zustände geschaffen sind, in denen jeder Familie ein Zusammenleben und -Wirken als Familie möglich ist. Dann wird sich die Haushaltungs-„Schule“ und werden sich die Horte überlebt haben. Aber bis dahin ist ein weiter Weg, vielleicht, vielleicht sogar liegt dieses Ziel humanen Strebens in — Utopien.

3. Arzt und Schule.

Je besser es — an Zahl der Fälle und an Gründlichkeit — gelingt, körperliche Gebrechen und Krankheiten am Kinde zu verhüten, zu heilen oder wenigstens zu mildern, desto weniger wird das Konto der Fürsorge belastet und die spätern Arztrechnungen gross werden. Wenn in Zürich zu Beginn des Schuljahres 1908/09 von den 3606 untersuchten eben schulpflichtig gewordenen Kindern 797 (22,1%) als anormal in bezug auf ihre Augen, 300 (12,6%) als ohrenkrank bezeichnet werden mussten, sind das Zahlen, welche geradezu auf-

fordern, der Pflege der Sinnesorgane von Kindheit an ein grösseres Interesse zu schenken. Der Schulzahnarzt kam sogar zu dem Resultat, dass 98,5% sämtlicher Schüler der ersten Primarklassen kranke, von 3352 untersuchten Kindern nur 45 ein ganz gesundes Gebiss besaßen. Zu wieviel Krankheiten und in der Folge zu wieviel Kummer und Elend solch kleine, unscheinbare Defekte den Anfang der Kausalreihe bilden, entzieht sich unserm Ermessen, ihre Zahl ist aber jedenfalls nicht gering. Glücklicherweise ist das Verständnis für die Notwendigkeit der Sorge um das physische Wohl der Jugend durch die Schule, d. h. durch den Schularzt im Wachsen begriffen, wenn auch die Institution selbst, namentlich aus ökonomischen Gründen, nur langsam Boden fasst. Eine sehr lebhaftere Frequenz hatte die Schulpoliklinik in Luzern aufzuweisen. Unter den behandelten Leiden erreichten die innern Krankheiten die höchste Ziffer, von welchen die akuten Schleimhautkatarrhe, so Halsentzündungen, Kehlkopfkatarrhe, Bronchitis, Magen- und Darmkatarrhe im Vordergrund stehen. Die Wichtigkeit der frühzeitigen Untersuchung der Augen zur Verhütung von Krankheiten, zu denen ein Kind disponiert sein kann, ist heute, da an die Augen viel grössere Anforderungen gestellt werden als früher, eminent: „Die richtige Wahl eines Augenglases bei Kurzsichtigkeit und die richtige Plazierung eines kurzsichtigen Kindes verhindert oft ein geistiges Zurückbleiben des Schulkindes“ (Feuchtwanger). In England müssen, um die Erblindung möglichst zu verhüten, Augenentzündungen kleiner Kinder an Amtsstellen angezeigt werden. Von gleicher Bedeutung ist es, Ohren- und Nasenleiden eines Kindes frühzeitig behandeln zu lassen. Die Zähne bedürfen fortgesetzter Beobachtung. „Wirkliche Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn die Kinder systematisch so lange behandelt werden, bis der ganze Mund gesund ist“, sagt Professor Jessen in Strassburg. Der Grund zur Verschleppung von Zahnkrankheiten aus dem Kindesalter ins spätere ist nicht immer Unwissenheit oder Gleichgültigkeit der Eltern, sondern vielmehr die sehr begreifliche Scheu vor den Kosten, für welche ja vielorts selbst bei gutem Willen die Deckung nicht aufgebracht würde. Also muss der Staat — die Gemeinde — dessen Wohl doch von dem seiner Glieder abhängt, die Rolle des Helfers übernehmen. Nach Professor Jessens Erhebungen besteht aber erst in 65 Gemeinden Deutschlands, in der Schweiz in den Städten Luzern, Zürich und Basel zahnärztliche Fürsorge. In Schweden haben solche 14, in Dänemark 3 Gemeinden, in Finnland eine. Berlin plant die Errichtung von 13 Schulzahnkliniken mit einem jährlichen Kostenaufwand von

250,000 Mark. Zahnarzt A. Brodtbeck-Wellauer in Frauenfeld, der an der X. Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Solothurn über „die rationelle Bekämpfung der Zahnkaries bei unserer Schuljugend“ sprach, gibt einen Weg an, der möglicherweise um die ökonomische Klippe biegt. Die sanitäre Untersuchung der in die Primarschule eintretenden und der sie verlassenden Kinder wird nun doch schon in einer Reihe von Schweizerstädten durchgeführt, so auch in Schaffhausen, wo diese Arbeit in Ermangelung eines fix angestellten Schularztes von dem ärztlichen Mitglied des Schulrates besorgt wird.

Aber auch die kindliche Psyche bedarf der Pflege, auch in ihr sind oft Krankheitskeime verborgen, die, wenn sie nicht frühe entdeckt und vernichtet werden, verheerend um sich greifen und ein ganzes Leben oder mehr zu Grunde richten können. Da soll, so weit es in seiner Macht steht, der Lehrer Arzt sein; damit erfüllt er die feinste und schönste Aufgabe seines Berufes. Es gibt Äusserungen des Seelenlebens, die sehr leicht und sehr oft falsch gedeutet werden; der Lehrer muss Psychologe, bis zu einem gewissen Grade sogar Psychiater sein, dann erfüllt er mit jener schönen, ruhigen Sicherheit seinen Beruf, die das Wahrzeichen jeder geistig erfassten und durchlebten Arbeit ist. Eine Umwertung auf dem Gebiet der Lehrerbildung tut not, und noch von grösserer Bedeutung ist, was der Lehrer im Berufe aus sich und aus seinem Berufe zu machen versteht. Aber es ist auch notwendig, dass man ihm Bildungsgelegenheiten und Bildungsmittel leicht zugänglich mache. Man ermögliche ihm — meinetwegen auf Kosten der Ferienkurse — wenigstens ein Semester Hochschule, zu absolvieren nach etlichen Jahren der Praxis; man wird erfahren, dass es ein Stück — Gesundheitspflege ist.

4. Hygiene des Lehrkörpers.

Neben den Anlagen des Geistes und des Gemütes, die einen Menschen zum Lehrerberufe prädestinieren, ist eine kernige Gesundheit eine der wichtigsten Bedingungen zur Ausführung desselben. Ja, sie gewinnt an Bedeutung, je mehr die Gesundheitslehre als Fach oder als gelegentliche Unterweisung in der Schule vermittelt wird; denn der Lehrer sollte gewissermassen an sich den Erfolg einer zweckmässigen Lebensweise demonstrieren und beweisen können. Man glaubt nur einem Propheten, der seine Lehre selbst verkörpert; Wasser predigen und Wein trinken ist ein faules Geschäft. Doch manch einer nimmt den Beruf in Vollkraft auf, um nach längerer

oder kürzerer Zeit zu spüren, dass es eben der Beruf ist, der mächtig an seiner Gesundheit rüttelt. Es gibt eine Reihe von Krankheiten, die als „Lehrerkrankheiten“ bezeichnet werden. Es sind namentlich Erkrankungen der Atmungsorgane und des Nervensystems.

Die Finanzierung durch den Bund vorausgesetzt, soll nach einem Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 30. September 1909 in Schaffhausen auf die 1913 in Bern stattfindende Landesausstellung eine schweizerische Schulstatistik ausgearbeitet werden, von welcher eine Statistik über die Hygiene des Lehrkörpers entsprechend der Anregung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege einen integrierenden Bestandteil bilden wird.

Wenn es sich nun wirklich allen Ernstes darum handelt, den Gesundheitszustand der Lehrerschaft zu heben, was bei dem grossen Aufwand in der übrigen Fürsorge sehr wohl am Platze ist, so muss man auch zu den Mitteln greifen, die die schädigenden Einflüsse dieses eigentümlichen Berufes devastieren. Ist die Arbeit des Lehrers an sich eine aufreibende — inwiefern, braucht wohl nicht auseinandergesetzt zu werden —, verschärft sich ihre namentlich das Nervensystem betreffende Wirkung durch das Hinzukommen der Überarbeitung. Ich meine nicht, dass der Lehrer nach dem Unterricht und den Vorbereitungen dazu die Hände in den Schoss legen sollte; aber er sollte auch nicht genötigt sein, jeder freien Stunde irgendwelchen Geldwert zu geben, d. h. durch Nebenverdienste jeder möglichen Art noch das zu erarbeiten, was ihm sein Beruf zu einem Einkommen, das wenigstens ordentlich von der Hand zum Mund leben lässt, zu wenig einträgt. Eine bernische Gemeinde-Schulbehörde schliesst die Ausschreibung einer Lehrstelle folgendermassen: „Die Stelle eignet sich für einen jüngern, strebsamen Lehrer, dem sich durch Übernahme des Organistendienstes, sowie event. Leitung von Gesangsvereinen (Plural!), Sekretär der Käsereigenossenschaft usw. Gelegenheit zu Nebenverdienst bietet.“ (Berner Schulblatt Nr. 37.)
Kommentar überflüssig!

Es ist notwendig, dass sich der Lehrer, und zwar der Primarlehrer sowohl als der auf höherer Stufe, in grossen Zügen in Bezug auf die bedeutendsten Kultur-Fortschritte und -Ereignisse auf dem Laufenden erhalte. Je weiter sein geistiger Horizont, je gründlicher sein Wissen ist, desto fruchtbringender gestaltet sich sein Unterricht. Beherrschung des Unterrichtsstoffes weit über den Rahmen des zu bietenden hinaus macht den Unterricht lebhaft, interessant, den Lehrenden sicher. Sicherheit schafft Befriedigung und diese ist ein

wertvoller psychisch-hygienischer Faktor. Aber wann soll sich der vielbeschäftigte Lehrer der eigenen Fortbildung, die seine materielle Stellung nicht verbessert — der Bequeme ist ja gleich besoldet wie der Sichaufopfernde — widmen? Wann soll er sich das für seine Berufsführung so wichtige Wissen über die neuen Strömungen in Psychologie und Pädagogik aneignen? Noch über die Überarbeit hinweg? Und wann endlich soll er ruhen?? Der Bazillus im Schulstaub ist ein unbedeutender Geselle gegen diese offenbaren Unzulänglichkeiten. Neue Gesetze müssen eine bedeutende Begünstigung namentlich der jüngern Lehrerschaft, sagen wir der im zweiten Dienstjahrzehnt stehenden, bringen. Konzentration der Arbeitskraft auf den Beruf und auf die die Berufstätigkeit fördernde Fortbildung ist auch Ökonomie, die Ermöglichung eines wohltuenden Wechsels zwischen Berufsarbeit, ausserberuflicher wissenschaftlicher Betätigung und Ruhe für den Lehrer sowohl eine schulpädagogische, als eine hygienische Forderung zugunsten des Lehrkörpers und der Lernenden, und aus diesem Grunde gestatte ich mir, sie hier zur Sprache zu bringen.

5. Jugendfürsorge.

I.

Nicht in jedem Fall ist man zu dem schönen Optimismus berechtigt, der in den Worten liegt: O selig, o selig, ein Kind noch zu sein! — Millionen von Kindern haben nie in den heitern Himmel des Glückes geschaut. In Schmutz und Elend hineingeboren oder im Mutterleibe schon vergiftet durch Laster oder Krankheit oder irregeleitet durch schlechte Gesellschaft und üble Zufälle, die ihnen das Leben in den Weg warf, oder schwach und leidend gemacht durch einsichtslose Erzieher, umdüstert sich ihr Sinnen und Trachten frühe mit einem unkindlichen, lebensfeindlichen Hauche.

Schlimmer als die heimtückische Tuberkulose haust der Alkohol. Nach den Erforschungen Arrivés stellen sich die Lebensaussichten der Kinder von Alkoholikern, verglichen mit denen tuberkulöser und normaler Eltern, wie folgende Tabelle zeigt:

Die Eltern sind:	Alkoholiker	tuberkul.	normal
Von 100 Kindern starben:	%	%	%
a) vor oder bei der Geburt	5,2	3,01	2,79
b) vor 1 Monat	6,3	4,2	4,0
c) vom 1.—5. Monat	7,7	6,0	4,8
d) vom 5. Monat bis zu 1 Jahr	11,2	5,1	6,3
e) vom 1.—5. Jahr	14,6	9,3	7,5
Zusammen vor dem 5. Jahr	45,0 %	27,61 %	25,39 %

Aus einer Statistik in Ungarn resultiert, dass von den Kindern, welche Alkohol genossen, nur 20 % intakt, die andern nervös oder zerstreut, oder melancholisch und scheu, oder roh, oder ränke- und diebssüchtig, oder sittlich defekt waren. — Der Alkohol ist der Anstifter zu unzähligen Verbrechen, der Kuppler bei leichtsinnigen Eheschliessungen, der Streitteufel in der Familie, der Verschwender bis aufs Blut, der Erzeuger unglücklicher, idiotischer oder alkoholsüchtiger Kinder. „Nach amtlichen Angaben wird heute noch, nur in der Schweiz, täglich eine Million Franken für alkoholische Getränke ausgegeben“ (S. Orelli). Gelänge es, diesen Feind wirksam zu bekämpfen, wäre eine ungeheure soziale Tat gelungen; aber so lange in jedem Spezerei- und Milchladen, ja sogar in den Kaufläden der Konsum- und Lebensmittelvereine Biere und billige Weine in kleinen Quantitäten zu haben sind, ist der Kampf beinahe aussichtslos. Gerade die genannten Genossenschaften könnten Gewaltiges für die moralische und physische Volksgesundheit leisten — allein die Genossenschafter sind zugleich die Wein und Bier trinkenden Konsumenten. — In ihrem gehaltvollen Schriftchen „Wirtschaftsreform und Frauenarbeit“ äussert sich Frau S. Orelli hierüber folgendermassen: „Selbstverständlich, wenn die Gefahr der Alkoholisierung der Massen durch die Wirtschaften wirksam eingedämmt werden soll, darf sie nicht in anderer noch gefährlicherer Weise durch den Kleinverkauf, der das Gift in die Familie trägt, weiter genährt werden.“

In bezug auf das Rauchen sollte man hierzulande strenger vorgehen. England ist vorbildlich; das am 1. April 1909 in Kraft getretene Kindergesetz enthält das Rauchverbot. Verkauf von Tabak an Jugendliche wird strenge geahndet.

Immer lauter und dringlicher und zahlreicher werden die Rufe zum Kampfe gegen die schlechte Literatur — Wort und Bild — die eine gewissenlose Bande von Skribenten und Händlern in ungeheurer Masse auf den Markt gebracht hat. In Deutschland und in der Schweiz sucht man durch Herausgabe guter und zugleich billiger Jugendschriften der Verbreitung des Schundes entgegenzuwirken; denn nicht mehr vereinzelt sind die Fälle, in denen Kinder, namentlich Knaben, durch schlechte Lektüre vom Boden der Wohlanständigkeit und gesunder, froher Seelenstimmung weggetrieben wurden und in die Fährte des Lasters oder Verbrechens einbogen oder Hand an sich selber legten: „Die Romantik des freiwilligen Sterbens kann gerade auf ungebildete oder nicht gefestigte Gemüter von verderb-

lichstem Einfluss sein“ (Dr. E. Schultze). Ein Vortrag von Pfarrer G. Bosshard in Zürich, gehalten am Schulkapitel in Höngg, 4. September 1909, orientiert über die Verbreitung dieses schlimmsten Giftes und ermuntert zum Kampfe gegen dasselbe. Leider muss man unter den Begriff Schundliteratur auch eine Sorte von Tageszeitungen rechnen, welche in ihrer Gewinnsucht skrupellos genug ist, durch breite, lüsterne Berichte über unerhörte Greuelthaten und Verirrungen schlimmster Provenienz sich einen grossen Abonnementkreis zu verschaffen. Pfarrer Bosshard sagt darüber: „Einer der wichtigsten Faktoren, die auf die Entwicklung unserer Jugend Einfluss gewinnen, ist die Tagespresse. In manchen Familien ist die Zeitung, die von Hand zu Hand geht, die einzige Lektüre. Sogenannte Kriminalzeitungen und andere Blätter, die dem Sensationsbedürfnis des Publikums entgegenkommen mehr als gut ist, richten einen ungeheuren Schaden an. Was nützt es, die Tschunggenbüchlein zu bekämpfen, wenn gewisse Zeitungen in ihren Feuilletons ähnliche Romane bringen? Auch ernste und noble Zeitungen dürften wirklich bei dem, was sie hier bringen, sich etwa daran erinnern, dass Geschichten, in denen das Problem der freien Liebe, der Homosexualität etc. behandelt werden, vom Leserkreis in den allerseltensten Fällen vom Standpunkt des Problems aus gelesen werden.“ Die Schaffung einer einwandfreien Jugendliteratur verdient gewiss ungeteilte Anerkennung, nicht weniger die Aufklärungsarbeit vermittelt Vorträgen und Flugschriften. Sollte es aber wirklich unmöglich sein — wie man sagen hört — mit gesetzlichen Vorschriften dem Unwesen der Schundliteratur Einhalt zu tun? Ist denn mit den Begriffen Gewerbe- und Pressfreiheit notwendig das Recht auf Erzeugung und Verbreitung jugend- und volksentsittlichender Elaborate verbunden?? Gerne registriert man Berichte wie folgende: „Die Schulpflege Wetzikon stellte die Papeteriehandlungen vor die Wahl, den Verkauf der Räuber- und Detektivgeschichten aufzugeben oder auf Lieferungen für die Schulverwaltung zu verzichten.“ „In ähnlicher Weise vertrieb die öffentliche Meinung in Stockholm die Schundliteratur“ (Schw. L.-Ztg.). Grosstädte sind recht eigentliche Infektionsherde moralisch unheilvoller Momente; ein Artikel des eben genannten Blattes nennt als besonders gefährlich die engen Wohnungen; „in ihnen haben wir einen der wichtigsten Feinde der menschlichen Kultur, der Ethik und Volksgesundheit zu suchen.“ Und da muss man — mit der Überzeugung von der bösen Wahrheit obiger Worte — tatlos zusehen, wie die Wohnverhältnisse unter dem unerhörten Druck der

Mietpreise von Termin zu Termin misslicherer, die ethischen und hygienischen Voraussetzungen für das Heraufkommen eines gesunden Volkes zweifelhaftere, bedenklichere werden. Wie sehr die Grossstadt der Nährboden für wilde Existenzen ist, geht aus dem Jahresbericht der zürcherischen kantonalen Korrekptionsanstalt Ringwil pro 1908 hervor. 65—70 % der Zöglinge sind auf dem Zürcherpflaster straffällig geworden. Als Hauptquelle der Jugendkriminalität nennt der ehemalige Verwalter, C. Knabenhans, die Verwahrlosung als Folge des Familienzerfalles, sodann die moderne Jagd nach Genuss, die Sportsliebhabereien, unrichtige Ernährung, die jugendliche Vereinsmeierei, die unsittliche Literatur, die Kindermisshandlung, die kapitalistische Produktionsweise, die den Menschen zur Ware stempelt, ihn ausnützt und ihn dann verkümmern lässt.

Es ist — um den bezeichnendsten Ausdruck zu gebrauchen — Mode geworden, die Schule für alles, was „im Staate Dänemark faul ist“, verantwortlich zu machen. Schriftsteller, darunter sehr bedeutende, haben redlich das ihrige getan, die Schule zu diskreditieren. Und wenn auch vor allem die höhern Stufen gemeint sind, so wurde doch auch die Volksschule tüchtig aufs Korn genommen. Einer der bedeutendsten Vorwürfe ist der der Überbürdung. Hören wir, was namhafte Psychiater dazu sagen: In dem Aufsatz „Warum kommen viele Kinder in der Schule nicht vorwärts?“ sagt Dr. Feuchtwanger: „Ich wende mich in Übereinstimmung mit Uffenheimer gegen das moderne unsympathische Geschrei über die allzugrosse Überbürdung.“ Er hält dafür, dass zu Hause viel mehr an den Kindern gesündigt werde als in der Schule und zwar durch Überbürdung mit Musik, durch Lektüre, die Modetorheit der Kinderbälle, übertriebene Zärtlichkeit, Besuch von Kinematographen und Panoptiken u. a. m. Er hält es für verfehlt, „wenn der Arzt die Schulpensa noch mehr verkleinern, die Hausaufgaben abschaffen und in allzu einseitiger Weise nur die körperliche Ausbildung berücksichtigt wissen will.“ Dr. K. Brunner in Basel urteilt: „Bei dem Wort Schulüberbürdung wird überhaupt zu viel Gewicht auf die erste Silbe gelegt. Gerade die Ärzte, die bekanntlich mit der Schule streng ins Gericht gehen, treten auf Grund genauer Forschungen der Angst vor der Schülerüberbürdung energisch entgegen.“ Auch nach Dr. Wildermuth kommt der Überbürdung nur eine kleine Bedeutung zu gegenüber den Schädlichkeiten, womit unsere Kultur die Jugend empfängt. Dr. Binswanger erklärt, „dass besonders jene Schüler, bei denen Überbürdung vorliege, mehr von der Überbürdung ausserhalb der Schule geschädigt

würden“. Der elterliche Ehrgeiz beschwert sie mit Überstunden. Über die durchaus verkehrte Erziehungs-„Methode“, wie sie gar nicht selten an den Kleinen geübt wird, äussert sich derselbe Autor in sehr zutreffender Weise: „Während die Kinder in den ersten Lebensjahren ganz ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden sollten, betrachtet man sie häufig genug als Unterhaltungsgegenstände und jung und alt belustigt sich damit, die armen Kleinen ganz verfrüht zum Laufen und Sprechen, zum Singen und Versleinaufsagen, sogar zu allerlei Kunststücken abzurichten.“ Wie oft figuriert die Schule noch als „Nachtweibchen“, nämlich als Schreckmittel, um den Gehorsam auf „humane“ Weise zu erzwingen, wie werden die Kinder oft ans Leiden und Klagen gewöhnt!! Auch Paulsen ist der Ansicht, dass die moderne Erziehung im Zeichen der Verweichlichung stehe.

Sollte es der die körperliche Arbeit mehr berücksichtigenden Schule der Zukunft gelingen, der Verweichlichung und auch dem Verweichlichungssystem zu Hause erfolgreich entgegenzuwirken, so hätte man in ihr einen mächtigen Förderer der menschlichen Innenkultur gewonnen. Möge sie ihre grosse Mission erfüllen!

II.

Die Jugendfürsorge tritt immer mehr aus dem Stadium ratschlagender Theorie heraus und wird Praxis. Ist es nicht möglich, hier alle zu nennen, die in irgend einer Weise als einzelne oder als Angehörige von behördlichen, gemeinnützigen oder pädagogischen Körperschaften auf einem Teilgebiet der Fürsorge tätig waren; Zeugen sind die entstandenen und entstehenden Institutionen und Werke von der Opferfreudigkeit ihrer Begründer und Erhalter: Seit 1897 stieg die Zahl der Anstalten für schwache und gebrechliche Kinder von 13 auf 30, die Zahl ihrer Pfleglinge von 411 auf 1366. Im Mai 1909 bestanden in 32 Städten und Gemeinden 80 Spezialklassen mit 1708 Schülern, während vor 12 Jahren erst 11 Orte mit 567 Schülern vertreten waren. In Marbach — Kt. St. Gallen — geht eine Bildungsanstalt für schwachsinnige Kinder der Vollendung entgegen; die Errichtung einer gleichen Anstalt im Berner-Oberland wird vorbereitet; Glarus meldet ein erfreuliches Anwachsen des Fondes für eine Anstalt schwachsinniger Kinder und des Armen-, Blinden- und Taubstummenfondes; in dem prächtig gelegenen Gute „Löwenstein“ bei Neuhausen — Kt. Schaffhausen — wird ebenfalls eine Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder eingerichtet und soll im Frühjahr 1910 eröffnet werden.

Die VII. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen fand am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf statt. Ein einlässlicher Bericht über die interessanten Referate und Verhandlungen findet sich an anderer Stelle des Jahrbuches.

In Zürich konstituierte sich am 23. Juni 1909 der schweizerische Verein für krüppelhafte Kinder, der sich in erster Linie die Errichtung einer Anstalt für ärztliche Behandlung, Erziehung, Schulung und Berufsbildung krüppelhafter Kinder aus allen Teilen der Schweiz unter vorübergehender oder dauernder Aufnahme „zum Zwecke setzt“. Ein Komitee, das bereits seit dem Jahre 1906 für diesen Zweck tätig war, hat die schöne Summe von zirka 300,000 Fr. zusammengebracht und an der Forchstrasse, Zürich V, einen grössern Landkomplex erworben. Es ist die Erstellung eines Anstaltsgebäudes für Interne geplant mit einem besondern Bau für poliklinische Zwecke, für Schule, Werkstätten, orthopädische Einrichtungen etc. Anschliessend wird die Mathilde Escher-Stiftung ihren Bau für zirka 25 krüppelhafte Mädchen erstellen, so dass beide Anstalten zusammen für zirka 60—65 interne krüppelhafte Kinder eingerichtet sein werden. Eine derartige Anstalt kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen; denn nach einer Zählung im Jahre 1906 existieren in der Schweiz neben 16,800 erwachsenen ungefähr 4200 jugendliche Krüppel unter 14 Jahren. In Deutschland bestehen schon 43 Anstalten, wo durch orthopädische Behandlung und Erziehung zirka 90 % der verpflegten Krüppel zu einem befriedigenden Dasein gelangen. Eingaben an den Bundesrat 1. seitens der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, der Schweiz. Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung, des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, des Vereins Schweiz. Taubstummenlehrer, 2. seitens des Schweiz. Armenerziehungsvereins veranlassten das Departement des Innern, diese Gesuche der Erziehungsdirektoren-Konferenz zur Vernehmlassung zuzustellen, welche in ihrer Versammlung vom 30. September 1909 beschloss, dem Departement des Innern zu erklären, dass sie die Eingaben der Petenten unterstütze und die Erledigung der Angelegenheit für opportun erachte, wann der Bund in der Lage sein werde, die Primarschulsubvention zu erhöhen.

Da wir just an Zürich waren, sei die Gründung des Vereins für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz erwähnt, dessen Arbeit namentlich den illegitimen Kindern und ihren Müttern zugute kommen wird. Er verfolgt laut Statuten einen dreifachen Zweck: a) Schutz der Frauen gegen Misshandlung, Ausbeutung usw.; b) Schutz der Mutter-

schaft in allen Fällen, wo der zur Mutter gewordenen Frau der nötige Schutz fehlt, sei es, dass sie unverehelicht, sei es, dass sie eheverlassen ist; c) Schutz der Kinder gegen Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Ausbeutung usw. und dadurch hervorgerufene Schädigung der körperlichen und geistigen Entwicklung, Schutz gegen die schädlichen Folgen des Strafverfahrens. — Zur Erreichung dieser Zwecke stellt sich der Verein folgende Aufgaben: a) Frauenschutz: Untersuchung einschlägiger Fälle und Anordnung geeigneter Massnahmen; b) Mutterschutz: Errichtung von Auskunftsstellen, die den Müttern Rat erteilen, Unterstützung und Gründung von Fürsorgestellen, Mütter- und Säuglingsheimen, Vermittlung geeigneter Wohn- und Arbeitsgelegenheiten, Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit solcher Mütter, die ihr Kind selber aufziehen wollen; c) Kinderschutz: Untersuchung einschlägiger Fälle und Anordnung geeigneter Massnahmen; d) Im allgemeinen: Propaganda in Wort und Schrift, Sammlung sachbezoglicher Literatur, Vorbereitungsarbeiten für die Verbesserung der bestehenden und den Erlass neuer Schutzgesetze, Verkehr mit ähnlichen Institutionen des In- und Auslandes.

Ein Verein für Frauen- und Kinderschutz hat sich auch in St. Gallen gebildet.

Hier hinein eine geschichtliche Notiz! Die erste Kinderschutzgesellschaft wurde 1875 in New York gegründet. England — das einzige Land, wo die Zahl der jugendlichen Verbrecher in Abnahme begriffen ist — folgte 1884. 1898 wurde in Zürich die erste Kinderschutzvereinigung in der Schweiz gegründet, und bald nach dem Jugendfürsorgekurs bildete sich im Jahr 1908 eine Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz mit einem ständigen Sekretariat und Rechtsdomizil in Lausanne.

Am 26. November 1909 tagte in Olten die erste Generalversammlung der „Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz“. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Vereinigung, Pfarrer Wild, hatten sich etwa 40—50 Männer und Frauen, vorwiegend Frauen, zusammengefunden; das Hauptkontingent stellten Zürich, Bern, Luzern, Basel und St. Gallen; die Westschweiz war leider nur spärlich vertreten.

Der Jahresbericht, den Dr. Platzhoff-Lejeune erstattete, ergab, dass die noch junge Vereinigung bereits eine ganze Menge praktischer Arbeit geleistet hat, viel mehr, als bisher in die breite Öffent-

lichkeit gedrungen war, mehr auch, als selbst manches Mitglied erwartet hatte.

Der vor Jahresfrist gegründeten Vereinigung gehören bereits 132 Einzelmitglieder (aus 20 Kantonen) und 64 Kollektivmitglieder (aus 17 Kantonen) an, unter letzteren 9 kantonale Regierungen; eine energische Propaganda zur Gewinnung weiterer Mitglieder ist in Aussicht genommen. — Um die Ideen der Vereinigung zu verbreiten, wurden in zahlreichen Orten Vorträge über Mutterschutz, über Jugendgerichte u. dgl. veranstaltet; es wurden Eingaben an die eidgenössischen Räte eingereicht (z. B. bezüglich des Jugendstrafrechts); es wurde Material über die Fragen der Jugendfürsorge gesammelt und Interessenten zur Verfügung gestellt, Anfragen aus dem Ausland beantwortet und Fremden, die die Schweiz zum Studium der praktischen Jugendfürsorge besuchten, Rat und Auskunft erteilt. Einzelfälle, die dem Sekretariat zur Kenntnis kamen, konnten teils den lokalen Sektionen zur Behandlung überwiesen werden, teils wurden sie direkt erledigt, soweit eine Erledigung möglich war. Handelte es sich doch häufig um ausländische Schutzbedürftige, deren Verhältnisse sich schwer ordnen liessen, oder es musste mit Behörden verkehrt werden, die der Vereinigung zwar stets wohlwollend gegenübertraten, aber ihr etwa durch allzu schleppenden Geschäftsgang die rechtzeitige Erledigung ihrer Arbeit unmöglich machten. — Was der Vereinigung noch fehlt, das sind freiwillige Hilfskräfte, auf die sie sich sowohl bei Besorgung von Einzelfällen als auch bei der Durchführung von Enqueten u. dgl. stützen könnte.

Dem Hauptreferat des Tages, einem gehaltvollen Vortrag von Prof. Dr. Hafter in Zürich über „Mutterschutz und Strafrecht“, folgte die Versammlung mit ungeteiltem Interesse.

Schliesslich sprach Dr. Silbernagel aus Basel noch über die unheilvolle Wirksamkeit der Haager Konvention betreffend das Vormundschafswesen, die nicht nur die Bestellung von Vormundschaften über die in der Schweiz so zahlreichen Ausländer-Kinder fast verunmöglichen, sondern die auch einem grossen Teil der schweizerischen Wohnbevölkerung die Vorzüge des im Zivilgesetzbuch enthaltenen Fürsorgerechts vorzuenthalten drohe. Auf Antrag des Referenten beauftragte die Versammlung ihren Vorstand, den Bundesbehörden sofort ein Gesuch um Kündigung der Haager Übereinkunft zu unterbreiten.

Die Arbeit solcher Vereinigungen soll vornehmlich eine prophylaktische sein und es immer mehr werden. Über prophylaktische

Massnahmen der Jugendfürsorge besteht eine vorzügliche Schrift von Frä. Bertha Bünzli in St. Gallen, als Separatabdruck aus der Schweiz. Lehrerinnenzeitung 1909.

Ein wie reiches Wirkungsfeld der Mutter- und Kinderschutz bietet, erhellt daraus, dass $\frac{9}{10}$ aller Gewohnheitsverbrecher illegitimen Ursprungs sind, dass von ca. 180,000 durchschnittlich per Jahr in Deutschland geborenen Unehelichen $\frac{2}{3}$ in einer Anstalt ihr irdisches Dasein beschliessen (Dr. med. G. Rheiner). Glücklicherweise erhalten wir mit unserm neuen Zivilgesetzbuch Bestimmungen, die die Stellung des Kindes fixieren und ordnen. Der Kreis der als ehelich geltenden Kinder wird erweitert, im Interesse der Nachkommen wie der Ehegatten selber das Ehemündigkeitsalter erhöht für Männer von 18 auf 20, für Frauen von 16 auf 18 Jahre. Als Einwendungsgründe gegen Eheschliessung gelten Geistesschwachheit, Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel. Des weitern sind die elterlichen Erziehungspflichten geregelt: Es ist bestimmt, dass Blinden, Krüppeln, Epileptikern, Geistesschwachen, die oft nicht richtig erzogen werden, die nötige Fürsorge zuteil werde. Zum erstenmal tritt hier in einer Gesetzessammlung die Bestimmung auf, dass bei der beruflichen Ausbildung die Neigung des Kindes zu berücksichtigen sei. In vorzüglicher Weise führten am schweiz. Ferienkurs in Zürich die Professoren Dr. A. Egger und Dr. E. Hafter die Hörer in die Materie des Jugendrechtes mit besonderer Berücksichtigung des Zivilgesetzbuches und des Strafrechtes ein. Als nähergerückt dürfen wir die Einführung der Jugendgerichte ansehen, nachdem eine kompetente Körperschaft, der Schweiz. Juristenverein, eine Resolution fasste, in welcher die Nützlichkeit der Jugendgerichtshöfe anerkannt und ihre sofortige Einführung insonderheit den Kantonen empfohlen wird, in denen die Verhältnisse eine Einrichtung solcher Gerichte wünschbar erscheinen lassen. Gründliche psychologische Bildung der Richter ist selbstverständlich eine unabweisbare Forderung; Mitleid allein tut's nicht.

Eine kommende Strafrechtsreform wird in erster Linie in das Schicksal der Frühverirrten mildernd eingreifen müssen. An der Abgeordneten-Versammlung der Armererziehungsvereine der elf Bezirke des Kantons Aargau sprach Strafhausdirektor J. U. Hürbin Lenzburg über die Fürsorge der jugendlichen Verbrecher. Er betonte die Gefährlichkeit des Alkohols, mancher Lektüre und der marktschreierischen Aufklärung über sexuelle Dinge, wünschte Herabsetzung des Maximums der Detentionszeit für Verwahrloste,

die in das Korrektionshaus gebracht werden mussten, von 12 auf 8 Jahre und verlangte bei der bedingten Freilassung Versorgter die Ausdehnung der Bedingtheit von einem Jahre auf die ganze Dauer der Strafzeit.

Stattlicher noch als letztes Jahr ist die Zahl derjenigen Kinder, die in Ferienheimen in frischer Luft und bei einfacher kräftiger Kost ihre Gesundheit festigen oder wiederherstellen konnten. St. Gallen hat die Zahl seiner Kolonien von 1 auf 3 erhöht, so dass im Sommer 1908 46 Knaben und 74 Mädchen die Wohltat eines Landaufenthaltes geniessen konnten. Luzern beherbergte in den zwei Ferienheimen im idyllischen Eigental am Nordfuss des Pilatus 653 Kinder bei einem Kostenaufwand von Fr. 13,742.85. Die sehr rührige gemeinnützige Gesellschaft in Schaffhausen ermöglicht alljährlich zirka 50 Kindern einen Ferienaufenthalt auf dem ihr gehörenden Hofgut bei Buttenhardt; etwa 20 Kinder werden in Merishausen untergebracht. Eine Erweiterung der Ferienkolonien steht in Aussicht. Gleich Erfreuliches könnte von andern Städten und grössern Gemeinwesen berichtet werden. — Wenn uns Waldschulen, wie sie z. B. Charlottenburg — das in Jugendfürsorge überhaupt geradezu Ideales leistet — besitzt, mit Ausnahme von Lausanne noch fehlen, so darf doch konstatiert werden, dass sehr viele Lehrer zu Stadt und Land bedeutend häufiger mit ihrer Kinderschar in die freie Natur ziehen als nur vor wenigen Jahren.

Für Speisung und Bekleidung wurden im Berichtsjahre wieder erheblich grössere Summen aufgewendet als im Vorjahre; als einzige Beispiele, mit welchen Summen man hierbei zu rechnen hat, dienen folgende: Der Kanton Bern verausgabte 1908 zu dem genannten Zwecke für 34,130 Kinder über Fr. 233,000. Die Gesamtausgabe für diese Seite der sozialen Jugendfürsorge der Stadt Zürich belief sich im Winter 1908/1909 nach Abzug der Einnahmen auf Fr. 62,329.74. Luzern ist ausserordentlich splendid. Ich entnehme dem Verwaltungsbericht 1908/1909 folgende interessante Angaben. Von den rund 5000 Schülern und Schülerinnen wurden verteilt:

- unter 670 Primarschüler 587 Paar Lederschuhe, 274 Paar Strümpfe, 303 Hemden, 31 Mäntel, 149 Röcke, Blusen und Westen, 79 Hosen, 43 Unterkleider, ferner Taschentücher, getragene Kleider, Stoffe;
- unter 578 Primarschülerinnen 2084 neue Stücke oder Paare und 182 getragene;
- unter 22 Sekundarschüler 51 neue Stücke oder Paare und 19 getragene;
- unter 16 Sekundarschülerinnen 64 neue Stücke oder Paare und 67 getragene.

Daraus ergibt sich, dass in der Stadt Luzern reichlich der vierte Teil der Schuljugend beschenkt wird!

Von der vielseitigen Tätigkeit des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit sei einzig die spezielle Jugendfürsorge erwähnt. Aus dem Berichte von 1908 geht hervor, dass sich der Verein mit 370 Kindern beschäftigte. „Ursache der Fürsorge war in 71 Fällen Tod des Vaters oder der Mutter, in 79 Fällen Krankheit der Mutter, in 38 Fällen Notstand in der Familie, in 27 Fällen unfähige Mütter (!), in 20 Fällen Trennung der Eltern, in 23 Fällen Krankheit der Kinder, in 43 Fällen Verwahrlosung, in 12 Fällen sittliche Gefährdung und Schädigung, in 25 Fällen Misshandlung.“ Welch ein Bild! — Für die temporäre Versorgung schutzbedürftiger Kinder besitzt der Frauenverein eine besondere Kinderstation, die mit 22 Betten ausgerüstet und fortwährend überfüllt ist. „Leider versagt dem Institut der Staat bis jetzt immer noch seine finanzielle Unterstützung,“ heisst es im Bericht der Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege.

Die Ausübung der Kinderfürsorge bedarf aber auch eines speziell geschulten Personals. Im Juli 1. J. wurde in Zürich der zweite halbjährige Kurs in Jugendfürsorge beendet. Im Januar 1910 wird unter der Oberaufsicht des Erziehungsrates ein dritter und vorläufig letzter Kurs beginnen, der durch sechsmonatlichen praktischen und theoretischen Unterricht junge Mädchen und Frauen in das Gebiet der sozialen Kinderfürsorge und der Kinderpflege einführen und sie für eine Anstellung oder freiwillige Tätigkeit auf diesem Gebiete vorbereiten will. Es werden 12—15 Teilnehmerinnen aufgenommen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben müssen.

III.

Nachdem Pestalozzi die Ungelegenheiten, die ihm die Mitarbeiterschaft am „Erinnerer“ und die Freundschaft des nachmaligen Prof. H. Müller, s. Z. Verfasser von „Ein Bauerngespräch“, das ihm die Suspension aus dem geistlichen Stande und die Verbannung aus der Eidgenossenschaft eintrug, überstanden hatte, als sich sowohl Theologie als Jurisprudenz nicht als die Arbeitsgebiete erwiesen, die der eigentümlichen Begabung Pestalozzis angemessen waren, entschloss er sich, Landwirt zu werden. Damit glaubte er dem Rate seines Freundes Bluntschli, der ihn auf dem Todbette gemahnt hatte, eine stille, ruhige Laufbahn zu suchen, am nächsten zu kommen.

Johann Rudolf Tschiffeli (1716—1780), Gutsbesitzer in Kirchberg im Berner Emmental, machte eben durch seine erfolgreiche, ratio-

nelle Bebauung des Bodens von sich reden. Bei ihm hoffte Pestalozzi in kurzer Zeit die für die Leitung eines landwirtschaftlichen Gewerbes nötigen Kenntnisse zu erwerben und trat im Herbst 1767 zur praktischen Erlernung der Landwirtschaft bei ihm ein. Im folgenden Sommer kaufte er für den Rest seines väterlichen Vermögens 15 Jucharten unfruchtbaren Heidelandes im Birrfelde, erhielt auf die Vermittlung seines Freundes Johannes Schulthess finanzielle Unterstützung von dessen Schwiegervater Bankier Schulthess und konnte so seinen Grundbesitz auf 90 bis 100 Jucharten erweitern. Am 30. September 1769 führte er die treffliche Anna Schulthess als Gattin heim. Sie gingen einer sorgenvollen Zukunft entgegen. Im Frühjahr 1771 zog Pestalozzi mit seiner Gattin und dem Söhnchen, über dessen Munterkeit die Eltern für Augenblicke ihre Drangsal vergassen, in das neuerbaute Wohnhaus, das aus Mangel an Mitteln nur einstöckig aufgeführt worden war, in den Neuhof ein. — Hier fasste Pestalozzi den Plan, eine Anstalt zu gründen, in der arme, verstossene Kinder Erziehung und Arbeit finden sollten. Ende 1774 nahm er die ersten Kinder auf, aber schon Ende 1775 war die Existenz der bis auf 20 Kinder angewachsenen Anstalt in Gefahr. Freund in dieser Not war ihm unter andern namentlich Isaak Iselin (1728—1782), der seine „Bitte an Menschenfreunde und Gönner zu gütiger Unterstützung einer Anstalt, armen Kindern auf einem Landhause Auferziehung und Arbeit zu geben“, im Märzstück 1777 seiner „Ephemeriden der Menschheit“ veröffentlichte.

„Pestalozzi suchte die grösste Weisheit einer solchen Anstalt darin, dass die Fertigkeiten bei den Kindern ausgebildet würden, die an dem Orte ihres künftigen Lebens die wahrscheinlichste, sicherste Quelle ihres Unterhalts sein werden. Eine solche Anstalt muss seiner Meinung nach eine Industrie-Anstalt sein, aber sein höchstes Endziel sind doch sittliche Endzwecke.“ Später beherbergte der Neuhof 37 Kinder, der ganze Haushalt umfasste 50 Personen, doch fand das Unternehmen nicht die Aufmerksamkeit, die ihm gebührt hätte. Bei dem geringen Geschick für kaufmännische und organisatorische Aufgaben geriet Pestalozzi in Schulden und sah sich im Anfang des Jahres 1780 mit blutendem Herzen zur Auflösung seiner Anstalt gezwungen. 18 lange Jahre sass er nun auf dem Neuhof, ohne zur Verwirklichung seiner Ideen etwas beitragen zu können. Freund blieb ihm Isaak Iselin. Er und die Not bestimmten ihn zur schriftstellerischen Tätigkeit, und er schrieb neben vielen wertvollen Werken sein unvergängliches Buch „Lienhard und Gertrud“. Nun

folgten die wechselreichen Jahre zu Stans, Burgdorf, Münchenbuchsee und Iferten, und endlich kehrte der Kämpfer und Dulder am Abend seines Lebens müde und trostlos nach der Stätte zurück, auf der nach seinem Wunsche sein Lebens- und Liebeswerk hätte blühen und gedeihen sollen. Dort starb er am 17. Februar 1827 und ward begraben zwei Tage darauf, prunklos, wie der Geringsten einer, auf dem Friedhof zu Birr.

Im Jahre 1825 hatte Pestalozzi über seinen Neuhof testamentarisch folgendes bestimmt:

„An meinen lieben Neuhof ketten sich während eines halben Jahrhunderts so viel als alle meine Lebensbestrebungen. Dieses Gut meinen Urenkeln, wenn die Vorsehung meinen lieben Enkel, wie ich hoffe, mit einer Nachkommenschaft erfreuen sollte, im Geiste dessen, was in meinen Bestrebungen wahrhaft und nicht täuschend war, als ein Haus weiser Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit zu erhalten, ist noch ein Wunsch, den ich, ohne ihn mit irgend einer bürgerlichen Schuldigkeit oder Verpflichtung verbinden zu wollen, mit väterlichem Vertrauen beifüge, und freue mich der Überzeugung, dass der Wunsch für die Erhaltung meines Gutes in meiner Familie, derselben so angenehm als mir selbst sein und folglich erfüllt werden wird, wenn nicht sehr wichtige Gründe sie zum Gegenteil davon bestimmen, welches ich in keinem Falle durch diese Erklärung zu hindern gedenke.

Neuhof, 11. April 1825.

Pestalozzi.“

Allein selbst nach dem Tode verfolgte ihn sein Schicksal, das seinen liebsten Wünschen ein höhnisches Nein entgegensetzte. Der Enkel des Erblassers, Gottlieb Pestalozzi, verkaufte 1860 den Neuhof an einen nahen Verwandten, Stadtrat Jäger von Brugg. In den 70er und 80er Jahren wechselte das Gut oft seinen Besitzer. 1891 kam es für Fr. 65,000 an einen Grafen Beon in Paris und wurde dann nach dessen Tode um Fr. 90,000 an Güterspekulanten in Zürich verhandelt. Um den Neuhof vor Zerstückelung zu bewahren, kaufte ihn Dr. Robert Glaser in Muri um Fr. 120,000. Am 29. Dezember 1908 tagte in Brugg eine 30 Mann starke Versammlung, die sich die Aufgabe stellte, dahin zu wirken, dass der Neuhof der Mit- und Nachwelt als Nationalgut erhalten bleibe.

Die Frage war, welchem Zwecke man ihn widmen wolle, und man fand die Lösung, mit der man einerseits den Ideen Pestalozzis treu bleibt und andererseits einem Bedürfnis der Gegenwart gerecht wird, indem man dem Neuhof nach einem von Dr. F. Zollinger in Zürich vorgelegten Plane die Bestimmung gab, die in der Bezeichnung ausgedrückt ist:

Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof bei Birr.
Landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung
und Berufslehre.

Dr. Glaser überliess den Neuhof zum Ankaufspreise einem Konsortium, das ihn eine Zeitspanne den „nationalen Bewerbern“ zum Kaufe reserviert hält. Einzig das finanzielle Moment trennt uns noch von der Nationalisierung. Es sind notwendig: Fr. 120,000 für den Ankauf, Fr. 40,000 für Umbau und erste innere Einrichtung und Fr. 100,000 Betriebsfonds. Bis heute stehen zur Verfügung: Fr. 10,000 als anonyme Gabe zum Andenken an einen Verehrer Pestalozzis, Fr. 5000 als Beitrag von einer Verehrerin von Pestalozzi und seiner Bestrebungen, Fr. 5000 als Beitrag der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Fr. 5000 als Beitrag des Schweiz. Lehrervereins Fr. 1000 als Beitrag von dem frühern Besitzer. Die Bundesbehörden haben einen Beitrag von Fr. 60,000 vorgesehen, auszubezahlen in drei Raten zu je Fr. 20,000 in den Jahren 1910, 1911 und 1912, und bereits haben auch eine Reihe von Kantonsregierungen über die Subventionen Beschluss gefasst.

Ein bescheidener Anfang ist's, allein wir hoffen, dass sich auch in diesem Falle und gerade in diesem Falle die angestammte Dankbarkeit des Schweizers gegen die Grossen seines Volkes nicht verleugnen und sich hier ein Nationaldenkmal, ein zweites Rütli, schaffen werde, wie es ehrwürdiger und zeitgemässer kaum geschehen könnte!

6. Schlusswort.

Wenn diese Rundschau mehr eine Auslese als eine Rundschau geworden ist, möge man es mit der Fülle von Tatsachen entschuldigen, von denen nur wenige typische Fälle registriert werden konnten! Nicht einmal alle Gebiete der Schulhygiene und der Fürsorge sind berührt worden. Doch mag aus dem Wenigen hervorgehen, dass für die Schweiz dieselben Worte gelten, die Reg.-Rat Prof. Dr. Mayer in der Jahresversammlung der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik in Berlin (11. März 1909) über die Ziele dieser Gesellschaft sprach: „Der sozialhygienische Zukunftsstaat, in dem gut wohnen ist, der seine Kinder nährt und nicht wie ein Moloch frisst, der ihnen zu ihrer Lebensfreude und zu seinem eigenen Schutze starke Muskeln, freien Geist und unerschütterliche Gesundheit mit auf den Lebensweg gibt, der sozialhygienische Zukunftsstaat ist das Ideal, an dem wir arbeiten!“